

Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik¹⁾

(Tractatus de modis significandi).

Von Prof. Dr. Martin Grabmann in München.

Die Sprache als Ausdrucksmittel, gleichsam als der Leib des Gedankens und überhaupt der seelischen Erlebnisinhalte, als der Weg, auf dem das Seelenleben einzelner Menschen und ganzer Völker sich begegnet und mitteilt, als ein Hauptwahrzeichen der Entwicklung menschlicher Kultur ist naturgemäss auch Gegenstand der dem tiefsten Wesen der Weltwirklichkeit und besonders auch der inneren seelischen Wirklichkeit des Menschen nachgehenden philosophischen Betrachtung. Es sind gerade in der neueren und neuesten Zeit wertvolle Beiträge zur Sprachphilosophie von Wilhelm von Humboldt, Karl Ferdinand Becker, Lazarus, Geiger, Steinthal, Berthold Delbrück, A. Marty, Hermann Paul, Karl Vossler, Zoppi u. a. geliefert worden. Die Sprachphilosophie ist ein umfassendes Gebiet und kann je nach dem besonderen Gesichtspunkt, unter welchem sie die menschliche Sprache betrachtet, aufgefasst und eingeteilt werden. Sie kann vom psychologischen Standpunkte aufgefasst werden, indem sie die der Sprache zugrunde liegenden physiologischen und psychologischen Tatsachen beschreibt und erklärt, sie kann historisch-genetisch der Entwicklung des menschlichen Sprechens nachgehen und wird sich hier innigst mit vergleichender Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte berühren, sie kann in soziologischer Betrachtungsweise den Zusammenhang der Sprache mit der ganzen Entwicklung eines Volkes dartun, wie dies z. B. J. G. Fichte in der vierten seiner Reden an die deutsche Nation so eindrucksvoll getan hat. Auch ästhetische Betrachtung und Bewertung der Sprachform und des Ausdruckes gehört in das Gebiet der Sprachphilosophie. Endlich kann die Sprachphilosophie ganz allgemein die Formen, in denen die Sprache die ganze

¹⁾ Vortrag, gehalten in der Münchener Philologischen Gesellschaft am 19. Dezember 1920. Für mannigfache wertvolle Mitteilungen und Hinweise aus der Fülle seiner Quellen- und Literaturkenntnis bin ich meinem Herrn Kollegen Professor Paul Lehmann in München zu herzlichem Danke verpflichtet.

²⁾ A. Marty, Ueber das Verhältnis von Grammatik und Logik, Abhandlung in den *Symboles Pragenses* (Prag 1893). A. Marty, *Gesammelte Schriften*, herausgegeben von J. Eisenmeier, A. Kastil und O. Kraus. II. Bd., 1. Abt.: *Schriften zur deskriptiven Psychologie und Sprachphilosophie* (Halle 1918).

Struktur der menschlichen Gedanken wiedergibt, ins Auge fassen und so als Sprachlogik, als philosophische Grammatik sich betätigen. Seit der 1662 erschienenen Logik von Port-Royal ist diese innige Verbindung von Logik und Grammatik, wobei man bald die Logik von der Grammatik, bald die Grammatik von der Logik ableitet, vielfach behauptet und entwickelt, aber auch vielfach bekämpft worden. So hat der Prager Philosoph A. Marty sein umfassendes Werk: Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie (Halle 1908) geschrieben und auch in kleinen Abhandlungen¹⁾ über Probleme der Sprachlogik sich geäußert. Besonders aber tritt Edmund Husserl sowohl im zweiten Bande seiner Logischen Untersuchungen wie auch in seinen Ideen zu einer reinen Phaenomenologie und phänomenologischen Philosophie für die Berechtigung einer allgemeinen, reinen oder, wie er in der zweiten Auflage seiner Logischen Untersuchungen sich ausdrückt, reinlogischen, einer apriorischen Grammatik ein. „Die moderne Grammatik“, schreibt Husserl¹⁾, „glaubt ausschliesslich auf Psychologie und anderen empirischen Wissenschaften bauen zu müssen. Demgegenüber erwächst uns hier die Einsicht, dass die alte Idee einer allgemeinen und spezieller die einer apriorischen Grammatik durch unsere Nachweisung apriorischer, die möglichen Bedeutungsformen bestimmender Gesetze ein zweifelloses Fundament erhält und jedenfalls eine bestimmt umgrenzte Sphäre der Gültigkeit“. Wenn Husserl hier von einer alten Idee einer apriorischen Grammatik spricht, so können wir dieses Alter weit über die Logik von Port-Royal zurück ausdehnen und gerade im Mittelalter eine ausgedehnte systematische Pflege der spekulativen Grammatik, der Bedeutungslehre und Sprachlogik nachweisen. Diesem Nachweise sind meine folgenden Darlegungen gewidmet, die zunächst literarhistorische Zwecke verfolgen und das Material zur mittelalterlichen Sprachlogik auf Grund handschriftlicher Forschung möglichst vollständig vorführen wollen. Ein Schlusswort soll der Bedeutung dieser ausgiebigen Ausprägung der spekulativen Grammatik für das mittelalterliche Geistesleben und auch dem modernen Interesse, wenn wir so sagen dürfen, dem Gegenwartswert dieser mittelalterlichen Bestrebungen gewidmet sein

I. Vorarbeiten.

Um zunächst die hier zur Verfügung stehenden Vorarbeiten aufzuführen, so hat M. L. Loewe, *Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta* (Dresden 1829) das Mittelalter ganz bei Seite gelassen und seine geschichtliche Darlegung sogleich mit der Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen. Auch Reichenbach, *Commentatio de linguae doctrina universali I* (Berlin 1842) hat nur ganz wenig über das Mittelalter

¹⁾ E. Husserl, *Logische Untersuchungen* ² II 1 (Halle 1913) 295. Vgl. hierüber auch J. Geysler, *Neue und alte Wege der Philosophie* (Münster 1916) 245—252. Derselbe, *Grundlegung der Logik und Erkenntnislehre* (Münster 1919) 143 ff.

zu sagen. Eine selbständige und gründliche Untersuchung über die philologischen Studien des Mittelalters ist die Abhandlung von Fr. Haase, *De mediæ ævi studiis philologicis disputatio* (Breslau 1856), welche eine gedrängte Uebersicht und eine sachkundige Beurteilung der Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter bietet. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die mittelalterliche Grammatik in literarhistorischer und lexikographischer Hinsicht, überhaupt dort, wo die historische Forschung und Methode zur Geltung kommt, voll von Fehlern und Irrtümern ist, dass sie aber in der Syntax und in der eigentlich philosophischen Grammatik, also dort, wo der philosophische Scharfsinn sich betätigen kann, sehr Anerkennenswertes geleistet hat. Die Form der Syntax, wie sie Cellarius, Lange und Zumpt ausgearbeitet haben, ist schon im Mittelalter antizipiert worden. Die philosophische Grammatik oder Metagrammatik ist nicht erst eine Schöpfung des 18. Jahrhunderts, sondern schon im 13. und 14. Jahrhundert findet sich: „perfectum aliquod et plane absolutum philosophiæ grammaticæ vel ut ita dicam metagrammaticæ systema“ (pag. 39). Haase geht auch auf die Literaturgattung der *Libri de modi significandi*, in welchen diese philosophische Grammatik sich vor allem entfaltet hat, wenn auch in unvollständiger Weise ein und gibt diesbezüglich Mitteilungen aus Breslauer Handschriften. Das Urteil und Forschungsergebnis Haases wurde von Fr. Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts übernommen¹⁾. Ueber die mittelalterliche Sprachlogik gibt mannigfache Aufschlüsse C. Prantl in seiner Geschichte der Logik im Abendlande (besonders im 3. und 4. Bande). Einschlägig ist hier auch die instruktive Schrift von J. J. Baebler, *Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter* (Halle 1885). Das bedeutendste Werk über die Geschichte der Grammatik im Mittelalter ist die 592 Quartseiten starke Abhandlung von Ch. Thurot, *Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge* (*Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale et autres bibliothèques XXII, deuxième partie* (Paris 1868). Es ist hier eine Fülle handschriftlichen Materials aus Pariser und anderen französischen Bibliotheken aufgehäuft. Um vieles zu übergehen, mache ich auf eine Darstellung der Sprachphilosophie der Patristik und Scholastik aufmerksam, auf das Werk von Paolo Rotta, *La filosofia del linguaggio nella Patristica e nella Scolastica* (Torino 1919). Es wird hier Sprachphilosophie im weitesten Umfange von dem Beginn der griechischen Philosophie bis zum Ausgang des Mittelalters behandelt. Eine tiefere Erörterung der eigentlichen Sprachlogik und auch das Auffinden und Bereitlegen neuer Materialien liegt nicht in der Absicht dieser ganz guten Uebersicht. Eine für unsere Zwecke sehr wertvolle und

¹⁾ Fr. Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten*, 3. Aufl., herausgegeben von Lehmann (Leipzig 1919) I 47.

neues Material vorlegende Veröffentlichung ist das Werk von G. Wallerand, *Les oeuvres de Siger de Courtrai (étude critique et textes inédits)*, welches als 8. Band der von M. de Wulf herausgegebenen Sammlung *Les Philosophes Belges* (Louvain 1913) erschienen ist. In den Untersuchungen gibt hier Wallerand eine geschichtliche und inhaltlich-philosophische Orientierung über die mittelalterliche spekulative Grammatik, in den Texten ediert er zum erstenmale die *Summa modorum significandi*, die Sprachlogik und Bedeutungslehre des Siger von Courtrai. Als Einzeluntersuchungen seien noch die Abhandlung von K. Werner, *Die Sprachlogik des Johannes Duns Scotus* (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 85, 545—597) und das scharfsinnige Buch von M. Heidegger, *Die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus* (Tübingen 1916) angeführt.

II. Mittelalterliche Sprachlogik und Antike.

Wenn das Mittelalter sich mit sprachphilosophischen, speziell sprachlogischen Problemen befaßt, so stand es auch hier wie einst im philosophischen Denken unter dem Einfluss der Antike. Es hat Lersch ein dreibändiges Werk über die Sprachphilosophie der Alten geschrieben. Der erste Band (Bonn 1838) behandelt die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streit über Analogie und Anomalie der Sprache, der zweite Band (Bonn 1840) stellt die Sprachphilosophie an der historischen Entwicklung der Sprachkategorien dar. Der dritte Band (Bonn 1841) befaßt sich mit der Sprachphilosophie unter dem Gesichtspunkt der Etymologie, wobei noch die Bedeutung derselben für die Jurisprudenz beleuchtet wird. Es ist in diesen drei Bänden eine Fülle sprachlogischer Materialien der Griechen und Römer verarbeitet, auf deren Einzelheiten einzugehen hier nicht meine Aufgabe sein kann. Auf den sprachphilosophischen Gehalt von Platons *Kratylos* hat neuestens wieder Wilamowitz-Moellendorf in seinem genialen Werke über Platon in geistvoll lebendiger Form hingewiesen¹⁾. Für die Sprachlogik des Aristoteles gibt A. Trendelenburg in seiner Geschichte der Kategorienlehre sehr bemerkenswerte Beobachtungen²⁾. Er hält es für sehr wahrscheinlich, dass die zehn Kategorien aus der Betrachtung der Zergliederung des Satzes stammen. Das Aristotelische Schrifttum, vor allem die Kategorien, *Perihermeneias*, die *Topik*, die *Sophistik* bargen für das Mittelalter eine reiche, durch Boëthius, die griechischen Aristoteleskommentatoren und auch durch die arabischen Aristoteliker noch verstärkte Anregung zu sprachlogischen Ueberlegungen. In den Kommentaren eines Abaelard, eines Albertus Magnus, eines Thomas

¹⁾ U. v. Wilamowitz-Moellendorf, *Platon I* 284—296. Vgl. auch M. Leky, *Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylos* (Paderborn 1919), R. Bonghi, *Dialoghi di Platone*, vol. 5. *Il Cratilo* (Roma 1885). Von älteren Arbeiten sei erwähnt Deutsche, *Die platonische Sprachphilosophie* (Marburg 1852).

²⁾ A. Trendelenburg, *Historische Beiträge zur Philosophie. I. Bd.: Geschichte der Kategorienlehre* (Berlin 1846) 144.

von Aquin u. a. zu Perihermeneias ist diese Einwirkung sehr deutlich wahrzunehmen. Auch die Stoa und der Neuplatonismus weisen sprachphilosophische Erwägungen auf. In der Patristik wurden namentlich im Anschluss an die Berichte der Genesis Erörterungen über die Entstehung der Sprache, Ursprache usw. angestellt. Auch psychologische Ausführungen über das Verhältnis von äusserem und innerem Wert begegnen uns bei den Vätern. In den Confessionen des hl. Augustinus finden sich Beobachtungen über das Erlernen der Muttersprache. Ausgesprochen sprachlogische Untersuchungen gingen in der Patristik aus dem Bestreben hervor, für die damals heiss umstrittenen christologischen und trinitarischen Wahrheiten eine möglichst bestimmte, alle Gedankenschattierungen richtig ausdrückende und allen Missdeutungen entrückte Terminologie zu schaffen. Es sei hier bloss auf die in der Scholastik logisch noch weiter ausgebildete Lehre von der christologischen *communicatio idiomatum* hingewiesen.

III. Grammatikunterricht und Sprachlogik.

Die eigentliche Sprachlogik des Mittelalters hat sich im Zusammenhang mit dem Grammatikunterricht entwickelt, hat sich aber innerhalb der Artistenfakultät ausgebildet und hat dann in den andern Spezialdisziplinen, in Theologie und Jurisprudenz sinngemässe Anwendung gefunden. In der ersten Periode der eigentlich mittelalterlichen Wissenschaft, in der Zeit vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, die wir auch als Vorscholastik zusammenfassen können, wurde die Grammatik am Anfang der Fächer des Triviums in der dieser Zeit eigenen traditionalistischen und kompilatorischen Form behandelt. Die alten grammatikalischen Werke von Priscianus und Donatus wurden übernommen und weitertradiert, mit Glossen versehen und auch exzerpiert. Manitius hat zuletzt diese Grammatiker des 9. und 10. Jahrhunderts: Smaragdus von St. Mihiel, Maesachanus, Cruindmelus, Petrus von Pisa, Clemens Scottus, eine Reihe von Anonymi und besonders Remigius von Auxerre eingehender gewürdigt¹⁾. Remigius von Auxerre mit seinen auch später viel zitierten Glossen zu Priscian, Donat und Marcellianus Capella wird von ihnen der bedeutendste sein. Von einer philosophischen Bearbeitung der Grammatik ist in dieser älteren Zeit noch nichts zu bemerken.

Mit dem 12. Jahrhundert beginnt die eigentliche Scholastik und kommt gegenüber der in der vorhergehenden Zeit dominierenden *auctoritas* mehr die *ratio*, das philosophische, den überlieferten Stoff durchdringende Denken zur Herrschaft. Das stufenweise Eindringen neuerschlossener philosophischer Quellen, vor allem des Aristotelischen Schrifttums, hat diesen Zug zum logischen und auch metaphysischen Denken machtvoll gefördert. Dass auch das Studium der Grammatik davon im Laufe der Zeit ergriffen und durchdrungen wurde, ist leicht einzusehen.

¹⁾ M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I (München 1911) 452—536.

1. Die Pflege der Grammatik nahm im 12. Jahrhundert zwei Hauptrichtungen an. In Italien, wo in Bologna das Rechtsstudium dem ganzen wissenschaftlichen Leben Richtung und Eigenart gab, stand auch die Grammatik im Dienst und in der Einflusssphäre der Jurisprudenz und der mit der Rechtswissenschaft eng verknüpften *Ars dictandi*. Dass *Summae dictaminis*¹⁾ mit Abhandlungen über Grammatik in Handschriften nebeneinander stehen, ist der äussere Ausdruck innerer Zusammengehörigkeit. Boncampagnus, Professor der Grammatik in Bologna, stellte seine Feder ausschliesslich in den Dienst der *Ars dictandi*. Es wurde schon früher, wie F. C. v. Savigny in seiner Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter dartut²⁾, im früheren Mittelalter, ehe eigentliche Rechtsschulen entstanden, in grammatischen Schulen auch römisches Recht gelehrt. Es scheint im 12. Jahrhundert in Italien diese Verknüpfung von Rechtswissenschaft und Grammatik sich fortgesetzt und noch verstärkt zu haben. Der grosse Kanonist Huguccio, dessen *Summa* zum Dekret J. F. von Schulte als „unstreitig die bedeutendste kanonistische Leistung des 12. Jahrhunderts“ bezeichnet³⁾, ist zugleich auch der Verfasser des vielgebrauchten *Liber derivationum*, eines grammatisch-lexikalischen Werkes, das für die mittelalterliche Etymologie so charakteristische Proben bietet. Auch eine Schrift *De dubio accentu* wird Huguccio zugeschrieben. Ueberhaupt sind in Italien die mittelalterlichen Lexika geschaffen worden. Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts hat der Lombarde Papias ein Lexikon geschrieben. Etwa hundert Jahre nach Huguccio verfasste der Dominikaner Johannes Balbi von Genua sein *Catholicon*, ein gewaltiges, Grammatik und Lexikon verbindendes Werk. Eine philosophische Betrachtungsweise der Grammatik ist diesen italienischen Autoren fremd, sie wollten lediglich praktischen Zwecken dienen, wie sie namentlich mit dem Studium der Rechtswissenschaft gegeben waren. Für den in Italien bestehenden Zusammenhang zwischen Grammatik und der *Ars dictandi* ist ein sehr lehrreiches Beispiel die anonyme *Summa artis grammaticae* im Clm. 1620. Auf fol. 1^r steht oben: *Incipit summa artis grammaticae*. Am Schluss fol. 86^r ist gleichfalls ohne Angabe des Verfassers vermerkt: *Explicit bonus liber grammaticalis*. Das *Initium* der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Handschrift lautet: *Tres sunt maneries constructionum quedam preceptive sive proprie* usw. Gleich am Anfang ist das Beispiel gewählt: *verbo Padova cum Trevisio se inter se sunt diligentia*. Die Wahl dieser oberitalienischen Städte Padua und Treviso weisen auf Italien als die Heimat

¹⁾ L. Rockinger, Ueber Formelbücher vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen (München 1855).

²⁾ F. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter II² (Heidelberg 1834) 122—124.

³⁾ J. F. v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechtes I (Stuttgart 1875) 168.

dieser Summa grammaticalis hin. Es ist der Codex auch in Italien geschrieben. Diese ausführliche, auch mit Randglossen ausgestattete Grammatik hat eine praktische Richtung, weist keine Aristotelische Beeinflussung auf und weiss durch eine grosse Zahl gut gewählter Beispiele die Regeln und Grundsätze der Grammatik anschaulich und fassbar zu gestalten. In diese Grammatik ist nun als eigener Bestandteil eine allerdings sehr kurze Summa dictaminis (von fol. 76^r ab) aufgenommen.

In Frankreich, in den blühenden Pariser Schulen des 12. Jahrhunderts gaben die Dialektik, die durch das Bekanntwerden der Aristotelischen Analytiken, Topik und Sophistik weiter ausgebildet wurde und die Formen einer fein ausgearbeiteten scholastischen Disputationstechnik annahm, und die von dieser Dialektik immer mehr durchdrungene Theologie den wissenschaftlichen Bestrebungen das spezifisch scholastische Gepräge. Im Grammatikunterricht werden auch weiterhin Donat und Priscian kommentiert. Von Donat benutzte man einen Auszug, der katechismusmässig in Fragen und Antworten bestand und den man Donatus minor nannte. Weiterhin wurde das 3. Buch der Ars maior des Donat im Unterricht unter dem Namen Barbarismus verwertet. Von den Institutiones grammaticae des Priscian wurden die 10 ersten Bücher als Priscianus maior oder volumen majus, die beiden letzten Bücher als Priscianus minor oder Volumen minus zusammengefasst und benützt. Gegen Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden zwei neue Darstellungen der Grammatik, das Doctrinale des Alexander de Villadei¹⁾ und der Graecismus des Eberhard von Bethune²⁾. Die hier gewählte Form der Grammatik in Versen diente vor allem auch mnemotechnischen Zielen. Indessen blieben bis auf weiteres noch die alten traditionellen Grammatiken die massgebenden Textbücher für den Unterricht. In dem durch den päpstlichen Legaten Robert von Courçon veröffentlichten Studienprogramm der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1215 wurden Donat und Priscian vorgeschrieben, desgleichen durch eine auf den Pariser Studienbetrieb sich beziehende Verordnung Gregors IX. vom Jahre 1231. Desgleichen ist in den Statuten der Pariser Artistenfakultät aus den Jahren 1252 und 1255 Priscian vorgeschrieben. Noch im 14. Jahrhundert mussten an der Universität Paris die baccalaurei artium vor Erlangung des Lizenziats unter Eid versichern, dass sie den Priscianus maior und den Priscianus minor

¹⁾ Das 1199 geschriebene Doctrinale ist ediert von D. Reichling, Das Doctrinale Alexanders von Villedieu (Mon. Germ. Paed. Bd. 12) 1893.

²⁾ Der Graecismus des Eberhardus Bethuniensis ist ediert von J. Wrobel im 1. Bd. des Corpus grammaticorum medii aevi (Breslau 1887). Einen Novus Graecismus schrieb Konrad von Mure in Zürich im Jahre 1281. Sowohl das Doctrinale des Alexander von Villedieu wie auch der Graecismus des Eberhard von Bethune wurden kommentiert. Der verbreitetste, auch gedruckte Kommentar zu letzterem stammt von Johannes Vincentius Metulinus von Aquitanien.

einmal ordinarie und zweimal cursorie oder umgekehrt gehört hätten. Erst im Studienprogramm der Pariser Universität vom Jahre 1366 wurden das Doctrinale und der Graecismus vorgeschrieben¹⁾.

2. Nachdem wir den äusseren Rahmen des Grammatikstudiums speziell an der Pariser Universität kennen gelernt, müssen wir wieder ins 12. Jahrhundert zurückkehren und sehen, inwieweit unter dem Einfluss der Logik sprachphilosophische, näherhin sprachlogische Studien gepflegt wurden. Wir machen hier die Wahrnehmung, dass zunächst und in erster Linie weniger die Grammatik als die Dialektik oder Logik innerhalb des Triviums der fruchtbare Boden sprachlogischen Arbeitens geworden ist. Namentlich bot das viel und heiss erörterte Universalienproblem Anlass zu Ueberlegungen über Sprachlogik und Bedeutungslehre. Die neuentdeckten logischen Schriften Peter Abaelards, die von B. Geyer in Baeumkers Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters ediert werden, sind reich an sprachphilosophischen Anregungen. Abaelard macht z. B. einen scharfen Unterschied zwischen vox, dem Worte nach seiner materiellen Seite und sermo, dem Worte nach seiner auf menschlicher Anordnung beruhenden Bedeutung²⁾. Sehr eingehende Darlegungen über Grammatik und Sprachlogik finden sich im Metalogicus des Johannes von Salisbury, der die grammatica als totius philosophiae cunabulum et, ut ita dicam, totius litteratorii studii altrix prima bezeichnet. Wilhelm von Conches spricht am Schlusse seiner Philosophia mundi die Absicht aus, ein Werk über Grammatik zu schreiben und zu Priscian Erläuterungen zu geben³⁾. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass im 12. Jahrhundert hauptsächlich von philosophischer Seite eigentliche sprachlogische Fragen erörtert wurden. Bei den Grammatikern selber ist die Einwirkung der Logik, der Logica vetus et nova, noch wenig wahrzunehmen. Eine Ausnahme, und zwar eine noch ziemlich schüchterne und vorsichtige Ausnahme macht um die Mitte des 12. Jahrhunderts Petrus Heliae, über dessen literarischen Nachlass wir durch Ch. Thurot gut unterrichtet sind⁴⁾. Er schrieb einen Kommentar zum Priscianus maior und minor, kennt und wertet die Aristotelischen Kategorien und Perihermeneias. Seine sprachlogischen Darlegungen werden in späterer Zeit, z. B. in der Summa modorum significandi des Siger von Courtrai ausgiebig benützt. Im 12. und teilweise im 13. Jahrhundert noch stand der Grammatikunterricht in inniger Fühlung mit der Lektüre lateinischer Klassiker und Schriftsteller, das Sprachstudium hatte einen ausgesprochenen klassischen, humanistischen Einschlag. E. Norden hat mit Recht im 2. Band seiner antiken Kunst-

¹⁾ Vgl. über diese Pariser Verordnungen Wallerand a. a. O. (38).

²⁾ B. Geyer, Die Stellung Abaelards in der Universalienfrage nach neuen handschriftlichen Texten. Festschrift Baeumker (Münster 1913) 107.

³⁾ Johannes Sarisberiensis Metalogicus I, 1, c. 13. M. P. L. 199, 840.

⁴⁾ Thurot a. a. O. 18—24.

prosa der humanistischen Bestrebungen eines Hildebert von Lavardin, Johannes von Salisbury, Bernhard von Chartres (den er irrthümlicherweise mit Bernardus Silvester identifiziert), eines Petrus von Blois und Matthaeus von Vendôme gedacht¹⁾. Orleans und Chartres, längere Zeit auch noch Paris, waren Stätten und Zentren klassischer Studien. Ueber die humanistisch gestimmte Schule von Chartres besitzen wir lebendige Schilderungen eines Zeitgenossen, Johannes von Salisbury, und eine grosse moderne zusammenfassende Darstellung von Clerval²⁾. Aber diese humanistische Richtung musste der durch das Bekanntwerden des ganzen Aristotelischen Schrifttums, der islamitischen und jüdischen philosophischen Literatur und neuplatonischen Quellenschriften mächtig erstarkten Philosophie weichen. In Chartres lebte der Sinn für klassische Studien weiter, und auch in Orleans sehen wir im 13. Jahrhundert den Humanismus in Blüte. Die Grammatik war hier nicht bloss Erklärung von Priscian und Donat, sondern umfasste auch das Studium der antiken Klassiker.

Aber an der Artistenfakultät der Universität Paris musste die humanistische Orientierung der Grammatik gar bald dem Uebergewicht der Logik und überhaupt der Philosophie weichen. Es trat von selbst eine Verbindung zwischen der Grammatik und den auf die Sprache bezüglichen Erörterungen der philosophischen, vor allem der Aristotelischen Schriften ein, und es vollzog sich so die Logisierung der Grammatik: die Grammatik der Artistenfakultät wurde so zur Sprachphilosophie, zur Sprachlogik. In der wissenschaftlichen Vormacht und Uebermacht der Pariser Universität, durch deren Artistenfakultät auch die Professoren anderer Hochschulen gingen, lag es von selbst gegeben, dass die Pariser neue Richtung sich rasch anderwärts festsetzte. Ein bedeutender Pariser Grammatiker der alten Schule, der noch Philologe mit Leib und Seele war, ist der ungemein fruchtbare und universelle, in seiner ganzen Bedeutung noch nicht gewürdigte Johannes de Garlandia. Und auch bei ihm zeigt sich schon, wie seine in einer Baseler Handschrift erhaltenen Sophismata beweisen³⁾, allerdings ohne Schädigung seiner vorwiegend philologischen Eigenart eine sprachlogische Tendenz. Diesen Kampf zwischen der humanistischen und der philosophisch-scholastischen Richtung des Grammatikunterrichtes schildert in lebendiger und dramatischer Weise das im Jahre 1256 entstandene allegorische Gedicht *La Bataille des VII Arts des Troubadours Henri d'Andeli*, von welchem Louis John Peatow uns eine vorzügliche Ausgabe veranstaltet hat⁴⁾. Die Grammatik, die in Orleans ihren Sitz hat, zieht, angespornt

¹⁾ E. Norden, *Die antike Kunstprosa*; II (Leipzig 1898) 712—731.

²⁾ A. Clerval, *Les écoles de Chartres au moyen âge* (Paris 1895).

³⁾ Vgl. M. Grabmann, *Die Geschichte der scholastischen Methode* II (Freiburg i. B. 1911) 116 ff.

⁴⁾ L. J. Peatow, *The Battle of the seven Arts. Memoirs of the University of California*. Vol. 4 Nr. 1, 1914. Peatow hat früher eine für die Geschichte des

und ermutigt von den Klassikern und humanistischen Autoren, in den Kampf gegen die in Paris herrschende Logik und unterliegt in der Schlacht. Der Dichter schliesst mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass die nächste Generation der Logik im Grammatikunterricht den Rücken kehren und sich wieder dem Studium der Klassiker zuwenden werde. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Uebrigens sei hier bemerkt, dass die grossen Scholastiker des 13. Jahrhunderts, so Albert der Grosse und Thomas von Aquin, ziemlich häufig Stellen aus den alten Klassikern zitieren und so ihren philosophischen und theologischen Darlegungen einen humanistischen Schmuck verleihen.

3. Die Logisierung der Grammatik zeigt sich schon in den Kommentaren zu Priscian, die in Paris im 13. Jahrhundert entstanden sind. Von Jordan von Sachsen, dem zweiten General des Dominikanerordens, ist uns im Cod. 1291 der Universitätsbibliothek zu Leipzig: *Notula super Priscianum minorem* erhalten. Einen entschieden sprachlogischen Eindruck macht der mit vielen philosophischen Digressionen durchsetzte Kommentar zum *Priscianus minor*, den der Dominikaner und spätere Erzbischof von Canterbury Robert Kilwardby während seiner Lehrtätigkeit an der Pariser Artistenfakultät verfasst hat. Indessen in der eigentlichsten Form hat diese mittelalterliche Sprachlogik in einer selbständigen, im 13. Jahrhundert entstandenen, systematischen Literaturgattung, in den *Tractatus de modis significandi* oder auch in den *Summae modorum significandi* ihren Ausdruck gefunden. Später kommt auch die Benennung *Grammatica speculativa* vor. Die systematischen Werke der Sprachlogik und Bedeutungslehre wurden dann wiederum kommentiert, so dass eine umfassende und weitverzweigte sprachlogische Literatur erwuchs, die noch der handschriftlichen Erforschung, Feststellung und Gruppierung und der philosophie- und ideengeschichtlichen Untersuchung harrt. Nur die bisher dem Duns Scotus zugeschriebene *Grammatica speculativa* und die *Summa modorum significandi* des Siger von Courtrai sind bisher ediert und untersucht worden. Wie in der theologischen Literatur den systematischen Werken, den Sentenzenkommentaren, Summen usw. die aus der Disputation hervorgehenden *Quaestiones quodlibetales* gegenüberstehen, so gibt es auch auf logischem und sprachlogischem Gebiet ausser kommentierenden und systematischen Schriften die Literaturgattung der *Sophismata*, welche gleichsam das Praktikum, die Uebungen zur logischen und sprachlogischen Theorie darstellen. Es werden Sätze aufgestellt und in Anknüpfung an sie Fragen logischen oder sprachlogischen Inhalts gestellt. Es sind dies Sätze, die oft in den vielen handschriftlichen Sammlungen der *Sophismata* wiederkehren,

mittelalterlichen Grammatikunterrichtes belangreiche Schrift veröffentlicht: *The Arts course at Medieval Universities with special reference to Grammar and Rhetoric* (Illinois University Press).

z. B. O magister te non legente parisiis dicendum est uhe scholaribus. Ich habe in der Geschichte der scholastischen Methode II 115 ff. eine kurze Darstellung über diese Sophismata gegeben, eine eingehendere Würdigung hat G. Wallerand in dem schon erwähnten bedeutenden Werke über Siger von Courtrai geboten und auch die Sophismata dieses Logikers und Sprachlogikers ediert. Gewöhnlich sind die logischen und die grammatikalischen oder sprachlogischen Sophismata nicht voneinander getrennt. Doch wird mitunter wie z. B. bei Robert Kilwardby zwischen Sophismata grammaticalia und Sophismata logicalia unterschieden. Ich befasse mich hier nicht weiter mit diesen Sophismata¹⁾, von denen später noch ein Beispiel kurz erwähnt werden soll, sondern wende mich den systematischen Darstellungen der Sprachlogik, den Tractatus de modis significandi oder Summae modorum significandi zu, um auf Grund der handschriftlichen Forschung die Vertreter dieser Literaturgattung festzustellen. Die Verfasser dieser Werke hießen Modistae, ein Name, mit dem man, wie lesenswerte Darlegungen von Joh. Müller im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit zeigen²⁾, früher nichts Rechtes anzufangen wusste. Die Bezeichnung modi significandi, die schon dem Petrus Heliae geläufig ist, hat, wie Ch. Thurot ausführt³⁾, ihre Wurzel und Grundlage in Texten des Boëthius. Die im 13. Jahrhundert entstandenen Tractatus de modis significandi, Summae modorum significandi können wir mit philosophischer oder spekulativer Grammatik oder auch

¹⁾ Besondere Formen der Sophismata waren die Insolubilia und Impossibilia. Vgl. über ihren Unterschied Cl. Baeumker, Die „Impossibilia“ des Siger von Brabant (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausg. von Cl. Baeumker II 16 [Münster 1898] 68). Im 14. Jahrhundert kommen dazu noch die Tractatus obligationum und die Calculationes. Ueber diese drei Formen schrieb Albert von Sachsen. Vgl. G. Heidingsfelder, Albert von Sachsen. Sein Lebensgang und sein Kommentar zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles (Beiträge zur Geschichte der Philos. des Mittelalters XXII 3-4 [Münster 1921] 48). Ein bisher nicht beachteter Codex, der Sophismata des Petrus de Alverini, Nicolaus de Normandia, Bonus (= Boëtius?) Dacus enthält, ist Cod. 3 Plut. XII sinistr. der Biblioteca Mediceo-Laurenziana zu Florenz. Ein wichtiger Codex, der Sophismata englischer Logiker des 14. Jahrhunderts enthält, ist Clm. 23530 Ich möchte auch noch hinweisen auf den Cod. Vat. lat. 2136, der Regulae insolubilium des Guilelmus Hentisberus (Wilhelm Heytesbury) enthält. Vom gleichen Autor finden sich Sophismata in den Codd. Vat. lat. 2137 und 3056. Cod. Vat. lat. 2154 bietet Tractatus insolubilium des Thomas Bradwardine. In Cod. Vat. lat. 3061 begegnen uns Sophismata eines Petrus de Insula und Petrus de Colonia. Ueber diese hauptsächlich in Oxford kultivierten Literaturformen und Schulübungen vgl. P. Duhem, Études sur Léonard de Vinci. Troisième série (Paris 1913) 441—451.

²⁾ J. Müller, Modisten. Anzeiger für deutsches Altertum XXV (1878), 232—238, 352—355. Ein Kapitel De modis significandi, das sich im wesentlichen an Thurot und Prantl hält, findet sich bei Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter (Halle 1885) 74—94. Vgl. auch J. E. Sandys, A History of classical Scholarship I (Cambridge 1903) 642.

³⁾ Ch. Thurot a. a. O. 150.

näher mit Bedeutungslehre übersetzen. Die *modi significandi* können wir mit M. Heidegger als Bedeutungsformen übertragen¹⁾. Es bestehen diese *Summae modorum significandi* aus einem mehr oder minder ausführlichen einführenden Teil, der sich mit den in den menschlichen Worten liegenden, auf seinen Denkinhalt und Sachverhalt hinzielenden Bedeutungsformen im allgemeinen befasst, und aus einem speziellen Teil, der sich mit den Bedeutungsformen im einzelnen befasst und sich, um konkret zu sprechen, die Frage stellt: Welches ist die Funktion des *nomen*, *pronomen*, *verbum*, *adjectivum* usw. in der Bezeichnung von Denk- bzw. Sachinhalten? Das Wort kommt in der Sprachlogik nicht als Laut, als physisch-psychische Realität, nicht als *vox* in Betracht, sondern wird als *dictio*, als etwas ausdrückendes Wortzeichen und als *pars orationis*, als Rede- und Satzteil aufgefasst, ist also, wie die Scholastik und in neuerer Zeit Brentano, Husserl sagen, intentional und gegenständlich zu nehmen; das Wort wird hier gebraucht, insofern es etwas bedeutet, etwas besagt. Damit ist die mittelalterliche Sprachlehre sogleich vor die Trias: *modi significandi*, *modi intelligendi*, *modi essendi* gestellt. Die Differenzierung der Bedeutungsformen ist zuletzt bedingt durch die Seinsbestimmtheiten und Seinsbesonderheiten (*modi essendi*), die durch unsere erkennende, die Seinswirklichkeit sich stufenweise geistig erobernde Denkkraft zu Bewusstseins- und Denkinhalten werden. Die Metaphysik oder Seinslehre unterscheidet ein selbständiges, substantielles und ein unselbständiges akzidentelles Sein, darnach unterscheidet man auch *modi significandi essentialia* et *accidentalia*. Es werden nun im einzelnen die von Donatus übernommenen Redeteile: *Nomen*, *Pronomen*, *Verbum*, *Adverbium*, *Participium*, *Konjunktion*, *Praeposition* und *Interjektion* auf ihre *modi significandi* untersucht. Es liegt diesen Untersuchungen die Ueberzeugung zu Grunde, dass es eine einzige, allen Sprachen gemeinsame Grammatik, also eine reine apriorische Grammatik gibt. G. Wallerand hat eine vortreffliche Inhaltsanalyse der von ihm edierten *Summa modorum significandi* des Siger von Courtrai gegeben. M. Heidegger hat den Gedankengang der bisher dem Duns Scotus zugeleiteten *Grammatica speculativa* mit der Terminologie und der ganzen geistigen Einstellung Husserls wiedergegeben, so dass das mittelalterliche Original in seiner Eigenart und Struktur etwas zurücktritt.

4. Die bekannteste Sprachlogik des Mittelalters ist der Traktat *De modis significandi* des Joannes Duns Scotus, gewöhnlich als *Grammatica speculativa* des Johannes Duns Scotus bezeichnet. Diese Schrift steht an der Spitze der von L. Wadding besorgten ersten Gesamtausgabe der Werke des *Doctor subtilis* und auch des neuen Pariser Abdruckes dieser Ausgabe. L. Wadding schickt seiner Edition eine kurze Verteidigung der Echtheit der *Grammatica speculativa* voraus. Auffallend ist hierin das schwache

¹⁾ M. Heidegger a. a. O. 129.

handschriftliche Fundament dieser Zuteilung an Duns Scotus, indem nur eine einzige Handschrift, die zudem sehr jung ist, angeführt ist. Es ist ein Codex aus der Bibliothek des Franziskanerklosters S. Francesco in Ripa in Trastevere, der im Jahre 1456 geschrieben ist: *Explicit liber Joannis Scoti in Facultate Grammaticali, videlicet secundum modos significandi per me L. de Verona scriptum MCCCCLVI die 17. Octobris.* Im übrigen verweist Wadding auf alte Duns Scotus-Ausgaben mit dem Namen des Duns Scotus und auf inhaltliche Berührungen und Uebereinstimmungen zwischen der *Grammatica speculativa* und den anderen Werken des grossen Franziskanertheologen. Indessen sind innere, aus Lehre, Stil usw. entnommene Kriterien bei der Entscheidung von Echtheitsfragen scholastischer Werke nur mit der allergrössten Vorsicht zu verwenden. So beweisen in unserem Falle gemeinsame Zitate aus Priscian gar nichts. Wadding erinnert auch daran, dass die *Grammatica speculativa* bei späteren Theologen, bei Johannes Foscari Anglicus, im Sentenzenkommentar des Guilelmus Vorilong und im Metaphysikkommentar des Gabriel Zerbius als Werk des Duns Scotus zitiert wird. Doch auch dieser Tatsache fehlt die überzeugende Beweiskraft, da diese Autoren zeitlich von Duns Scotus schon in einem zu grossen Abstand stehen und da solche Zitate in Werken des 15. Jahrhunderts für Echtheitsfragen des Duns Scotus jedenfalls nicht mehr Gewicht haben als bei solchen von Werken Alberts des Grossen oder des heiligen Thomas von Aquin.

H. Sbaralea¹⁾, der bei seiner erstaunlichen Kenntniss der scholastischen Handschriften namentlich in italienischen Bibliotheken allüberall Waddings Literaturgeschichte des Franziskanerordens wesentlich erweitern kann, bringt in unserer Frage keine einzige neue Handschrift, die für die Autorschaft des Duns Scotus sprechen könnte. Seine Ergänzung und Erweiterung beschränkt sich auf die gewiss dankenswerte Anführung von zwei anderen Traktatus *De modis significandi*, die er in italienischen Bibliotheken gefunden hat, deren Verfasser er aber nicht zu bestimmen vermag. Der Franziskaner Marianus Fernández García, der einen mit sachlichen Anmerkungen bereicherten Neudruck der Waddingschen Ausgabe der *Grammatica speculativa* veranstaltet hat²⁾, hält an der Autorschaft des Duns Scotus fest, ohne indessen neues Beweismaterial hiefür vorzulegen. K. Werner³⁾, der eine eingehende inhaltliche Analyse dieser Schrift gegeben hat, tritt für Duns Scotus als Verfasser ein³⁾. Für ihn, dem handschriftliche Forschungen

¹⁾ J. H. Sbaralea, *Supplementum et Castigatio ad scriptores trium Ordinum S. Francisci* (Romae 1806) 410.

²⁾ B. Joannis Duns Scoti *Doctoris subtilis O. F. M. Grammaticae speculativae nova editio cura et studio P. Fr. Mariani Fernández García ejusdem ordinis. Ad Claras Aquas* (Quaracchi 1902). P. Marianus Fernández García hat diese Edition auch seinem *Lexicon scholasticum* (Quaracchi 1910) beigegeben.

³⁾ K. Werner a. a. O. 545—549. Auch Baebler a. a. O. 84 zweifelt nicht an der Autorschaft des Duns Scotus.

bei seinen vielen grossen und kleinen Arbeiten zur Literatur- und Ideengeschichte des Mittelalters noch ferne lagen, sind innere Gründe entscheidend. Er beruft sich auf das Zusammentreffen der *Grammatica speculativa* mit mehreren signifikanten Äusserungen in den logischen Schriften des Duns Scotus und überhaupt auf die Uebereinstimmung der in der *Grammatica speculativa* ausgeprägten Grundanschauung mit der Gesamtanschauung der skotistischen Doktrin. Einer solchen Beweisführung fehlt jede Sicherheit, da es sich hier nicht um Scotus allein zukommende Lehren und Anschauungen handelt. Und selbst in diesem Falle wäre bloss ein Abhängigkeitsverhältnis von Scotus nahegelegt, aber keinesfalls dessen Autorschaft bewiesen. Man könnte mit der gleichen Argumentation auch die anderen gleichzeitigen Traktate *De modis significandi* dem Duns Scotus mehr oder minder zuteilen. Freilich K. Werner hatte in die Verbreitung dieser mittelalterlichen Literaturgattung nicht den nötigen Einblick. Für ihn bildet die *Grammatica speculativa* des Duns Scotus eine ziemlich verzelte Erscheinung in der mittelalterlichen Literatur. Die neueren Darlegungen über die Schriften des Doctor subtilis in Enzyklopädiën, in Darstellungen der Geschichte der Philosophie des Mittelalters sehen meist, ohne in eine eigentliche Erörterung der Echtheitsfrage einzutreten, in der *Grammatica speculativa* ein Werk des Duns Scotus¹⁾. Auch M. Heidegger nimmt in seiner tiefeindringenden Monographie über die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus zu der Verfasserfrage der von ihm so scharfsinnig untersuchten und in moderne philosophische Beleuchtung gestellten Schrift keine Stellung.

Und doch liegt bei der äusserst dürftigen handschriftlichen Beglaubigung dieser Zuteilung an Duns Scotus der Zweifel an der Echtheit sehr nahe. Man hat vielleicht auch deshalb so zähe an der Autorschaft des Duns Scotus festgehalten, weil sich auch kein anderer Verfasser nachweisen liess. Nur an Albert von Sachsen hat man wegen zweier bei Hain aufgeführten Inkunabeln (424, 425) als Verfasser gedacht. Tatsächlich stehen aber bei Hain diese beiden Inkunabeln nicht unter dem Namen des Albertus de Saxonia, sondern unter demjenigen eines Albertus Eccardus. Inzwischen ist es mir bei der Erforschung der handschriftlichen Ueberlieferung der *Grammatica speculativa* möglich geworden, mit der in solchen Fragen überhaupt erreichbaren Sicherheit den wahren Verfasser unserer *Grammatica speculativa* aufzufinden. Es ist dies Magister Thomas von Erfurt²⁾. Die handschriftlichen Grundlagen dieser Feststellung sind folgende: Clm. 22294, eine aus dem Prämonstratenserkloster Windberg

¹⁾ Ueberweg-Baumgartner, Grundriss der Geschichte der patristischen und scholastischen Zeit¹⁰ (Berlin 1915) 575 redet indes von „der als echt angezweifelte *Grammatica speculativa*“.

²⁾ Thomas von Erfurt finde ich als eine für diese Autorschaft in Betracht kommende Persönlichkeit erwähnt bei J. E. Sandys, *A History of classical scholarship* usw. 642: „It has been variously attributed to Thomas Aquinas or Thomas of Erfurt or Duns Scotus in century XIII, and even to Albert the Saxon in the following century“. Indessen gibt Sandys keinerlei weitere Mitteilungen und Belege, geschweige denn eine Entscheidung dieser Autorfrage.

stammende Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, enthält u. a. eine Reihe von Summae dictaminum, logische Traktate des Petrus Hispanus und am Schluss von fol. 175^r — 197^r auch den in Frage stehenden Traktat *De modis significandi*. Es besteht kein Zweifel, dass wir hier die dem Duns Scotus zugeschriebene *Grammatica speculativa* vor uns haben. Die Schriftzüge dieses Teiles des Codex entstammen der ersten Hälfte, wohl schon dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Am oberen und unteren Rand sind mehrfach Glossen angebracht. Während am Anfang jeder Hinweis auf den Verfasser, überhaupt jede Ueberschrift fehlt, ist am Schluss (fol. 197^r) in dem von gleicher Hand wie der Text selber geschriebenen Kolophon der Autor genau angegeben: *Expliciunt modi significandi noviter compilati a magistro Thoma de Erfordia et sunt completi sabbato octave Penthecostes in primo pulsu vesperarum*. Leider ist keine Jahreszahl angegeben. Wir haben hier sonach eine aus der ersten Hälfte, wenn nicht schon aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts stammende Zuteilung der *Grammatica speculativa* an den Magister Thomas von Erfurt. Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek enthält noch eine zweite gleichfalls der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstammende Handschrift dieses Werkes. Clm. 3216, ein dem Benediktinerkloster Aspach früher zugehöriger Pergamentkodex, bietet von fol. 161^r — 178^r den Text dieses Traktates *De modis significandi*. Da jede Titelüberschrift fehlt und am Schlusse das Werk mitten im letzten Kapitel abbricht — wahrscheinlich fehlt ein Blatt — so ist diese Handschrift für die Verfasserfrage ohne Zeugniswert.

Hingegen ist Cod. Q. 281 der Stadtbibliothek zu Erfurt hierfür ein beachtenswerter Zeuge. W. Schum weist diesen mit Recht der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu¹⁾. Von fol. 1^r — 18^r steht ein hier dem Petrus de Dacia zugeschriebener *Tractatus de modis significandi*, auf den wir später zurückkommen werden. Auf fol. 19^r beginnt mit der Aufschrift: *Novi modi significandi* ein zweiter Traktat *De modis significandi*, der mit der dem Duns Scotus zugeeigneten *Grammatica speculativa* identisch ist und sich bis fol. 33^r erstreckt.

Am Schlusse ist der Verfasser genannt: *Expliciunt modi significandi Thome grammatici excellenter notabilis*. Allerdings ist dieses *Explicit* nicht von der gleichen Hand wie der Text selbst, sondern ist erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Es befindet sich nämlich auf fol. 33^r ein auf die ganze Handschrift bezüglicher Vermächtnisvermerk von den gleichen Schriftzügen, in welchem die Jahreszahl 1445 vorkommt. Jedoch verleiht eine auf dem vorderen Deckel an der Aussenseite angebrachte Notiz, welche bei Schum nicht erwähnt ist, dieser Bezeugung des Autors ein höheres Alter und damit grösseren Wert. Diese Notiz lautet: *Modi significandi Petri de Dacia. Modi significandi Thome. Anno 1379*. Wir haben also wiederum ein dem 14. Jahrhundert angehörendes Zeugnis für die Autorschaft des Thomas von Erfurt vor uns.

¹⁾ W. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt (Berlin 1887) 522 f.

(Schluss folgt.)